

Verfügung stellt. Gelegenheit dazu hätte sie im Prozeß gegen die mutmaßliche RAF-Aktivistin Monika Haas, der am 18. Januar in Frankfurt beginnt. Frau Andrawes hat Monika Haas als diejenige identifiziert, die dem Palästinenser-Kommando die Waffen überbracht und damit die Entführung erst möglich gemacht hat. Wird sie aussagen?

Wandschneider: Das hat sie noch nicht entschieden. Sie hat Bedenken.

SPIEGEL: Die Bedenken kommen reichlich spät. Schon bei ihren Vernehmungen in Oslo hat Frau Andrawes Monika Haas schwer beschuldigt. Was spricht dagegen, die Vorwürfe vor Gericht zu wiederholen?

Wandschneider: Sie fürchtet, vor dem palästinensischen Volk als Verräterin dazustehen. Und sie hat Angst um ihr Leben und die Sicherheit ihrer Familie.

SPIEGEL: Geht es nicht auch darum, einen hohen Strafnachlaß auszuhandeln? Schließlich hängt der Ausgang des Prozesses gegen Haas entscheidend von der Aussage Ihrer Mandantin ab.

Wandschneider: Es geht hier nicht um einen Kuhhandel. Versetzen Sie sich doch einmal in die Situation von Frau Andrawes: Sie ist gesundheitlich angeschlagen, geht an Krücken und leidet unter Angstzuständen. Und nun soll sie öffentlich eine ehemalige Genossin anprangern.

SPIEGEL: Eben darum liegt es doch nahe, den Preis für die Aussage bei Gesprächen hinter den Kulissen in die Höhe zu treiben. Wie wollen Sie dem Vorwurf der Kungelei entgegenreten?

Wandschneider: Vor fast jedem größeren Strafprozeß gibt es Rechtsgespräche mit Richtern und Staatsanwälten, bei denen alle Facetten des Verfahrens erörtert werden können. Ich muß doch wissen, was die Prozeßbeteiligten im Visier haben. Wenn ich als Anwalt solche Gelegenheiten außer acht lasse, handle ich fahrlässig. Das hat nichts mit Kungelei zu tun.

SPIEGEL: Wenn die Kronzeugenregelung angewendet wird, droht dieses vertrauliche Rechtsgespräch zur entscheidenden Verhandlung zu werden, der öffentliche Prozeß dagegen zur Farce.

Wandschneider: Um dem vorzubeugen, bin ich dafür, daß der Richter die Ergebnisse solcher internen Gespräche öffentlich macht.

SPIEGEL: Jetzt wurde die Kronzeugenregelung, die längst wieder abgeschafft werden sollte, erneut um vier Jahre verlängert. Womöglich auch, um Ihre Mandantin zu einer Aussage gegen Monika Haas zu bewegen. Und offenbar haben die Behörden nur so intensiv nach Frau Andrawes gefahndet, damit sie als Zeugin zur Verfügung steht.

Wandschneider: Da müssen Sie in Bonn und Karlsruhe nachfragen. In der Tat gibt es Hinweise, daß die Behörden den Aufenthaltsort von Frau Andrawes viel frü-

her gekannt haben, ohne sich darum zu kümmern. Schließlich lebte sie jahrelang unter ihrem richtigen Namen in Oslo. Und sie hat sich nie vorgestellt, daß sie nach 18 Jahren noch einmal vor ein deutsches Gericht muß. Sie glaubte, sie hätte bereits geübt. Schließlich ist sie kurz nach dem Überfall in Somalia zu 20 Jahren Haft verurteilt worden . . .

SPIEGEL: . . . und nach einem Jahr unter rätselhaften Umständen wieder freigekommen.

Wandschneider: Gegen den Kerker in Afrika ist das Hamburger Untersuchungsgefängnis, in dem Frau Andrawes einsitzt, ein Hotel.

SPIEGEL: Wird Frau Andrawes außer von Familienangehörigen auch von früheren Gesinnungsgenossen besucht, die mit ihr gemeinsam für die palästinensische Sache gekämpft haben?

Wandschneider: Nein. Da kam zwar kürzlich einer zu Besuch nach Hamburg.

Aber dessen Weg führte nicht in die Untersuchungshaftanstalt, sondern in den Festsaal des Rathauses. Ich meine den Palästinenser-Führer Jassir Arafat, der zufällig am gleichen Tag hier eintraf wie Frau Andrawes aus Norwegen. Ich habe seinen Empfang im Hamburger Rathaus selbst erlebt.

SPIEGEL: Was ging Ihnen da durch den Kopf?

Wandschneider: Mich bewegte, daß die Hamburger einen Mann als Friedensstifter feierten, der früher als Terrorist angesehen wurde und möglicherweise ungleich stärker für den Tod von Menschen verantwortlich ist als meine Mandantin.

Ich habe kurz daran gedacht, ob ich nicht die Sicherheitslinien durchschreiten soll, Arafat an die Hand nehme, mit ihm ins Gefängnis gehe und sage: Begrüßen Sie Ihre Landsmännin, Herr Friedensnobelpreisträger. □



Verletzte Andrawes in Mogadishu 1977

Souhaila Andrawes

wurde Ende November von den norwegischen Behörden an die deutsche Justiz ausgeliefert. Die Palästinenserin soll sich im nächsten Jahr wegen gemeinschaftlichen Mordes, erpresserischen Menschenraubes und Geiselnahme vor Gericht verantworten. Andrawes, 42, ist die einzige Überlebende jenes vierköpfigen Terrorkommandos, das im Herbst 1977 die Lufthansa-Maschine „Landshut“ entführte, 86 Passagiere und 5 Besatzungsmitglieder als Geiseln nahm und nach einem Irrflug den Piloten Jürgen Schumann, 37, im südjemenitischen Aden ermordete. Bei der Befreiungsaktion im somalischen Mogadishu erschossen Männer der deutschen Antiterror-Trup-

pe GSG 9 drei Terroristen und verletzte Souhaila Andrawes schwer. Nach einjähriger Haft in Somalia lebte sie in verschiedenen arabischen Ländern, bevor sie 1991 nach Norwegen übersiedelte. Die Bundesanwaltschaft hofft, daß die Palästinenserin als Kronzeugin gegen die mutmaßliche RAF-Terroristin Monika Haas, 47, aussagen wird, die sich ab 18. Januar vor dem Frankfurter Oberlandesgericht verantworten muß. Bei Vernehmungen in Norwegen hat Andrawes die Deutsche als jene Frau bezeichnet, die den Flugzeugentführern im Hotel „Costa Azul“ in Palma de Mallorca die Waffen überbrachte. Der Hamburger Rechtsanwalt Hajo Wandschneider, 70, ist Verteidiger von Souhaila Andrawes.



Andrawes in Oslo 1995